

I.

Satzung
über die Änderung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Grund“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGB. I. S. 2253), § 74 der Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg in der Fassung vom 08. August 1995 (GBl. S. 617), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (GBl. S. 578), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften am 18. Mai 1987 (GBl. S. 161), hat der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal in öffentlicher Sitzung am 18. Dezember 1997 die Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Grund“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan vom 16. Oktober 1997 maßgebend. Dieser Lageplan im Maßstab 1:1000 ist Bestandteil des Bebauungsplanes. Es handelt sich um das Grundstück Flurstück Nr. 15 583/1.

§ 2
Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil i.d.F. vom 16. Oktober 1997.

Hinweis: Der Planbereich wird erweitert, die Baugrenze geändert und neu festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

Walzbachtal, den 18. Dezember 1997


Mahler
Bürgermeister

